

Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

Vorher	Ab 1. Oktober 2005	Inhalt
Fahrzeugschein	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)	Alle Daten zur Fahrzeugbeschreibung
Fahrzeugbrief	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)	Nur wichtige Einzeldaten

Die Zulassungsbescheinigung besteht aus zwei Teilen. Teil I ersetzt den bisherigen Fahrzeugschein, Teil II den Fahrzeugbrief.

Die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II sehen nicht nur anders aus, ihre Bedeutung im Zulassungsverfahren und bei der regelmäßigen Überwachung hat sich vertauscht. Waren bisher alle wesentlichen Daten im Fahrzeugbrief zu finden, stehen nun alle für die Zulassung und Überwachung des Fahrzeugs relevanten Einzeldaten in der Zulassungsbescheinigung Teil I. Diese muss bei der Fahrzeuguntersuchung und bei Änderungsabnahmen vorgelegt werden.

Was hat sich geändert?

In den bisherigen Zulassungsdokumenten war die Fahrzeugbeschreibung in fortlaufend nummerierte Felder aufgeteilt, deren Inhalt im Klartext angegeben war und zwar von Ziffer 1 bis Ziffer 33.

In der neuen Zulassungsbescheinigung findet man nur noch Kürzel vor jedem Feld. Es gibt zwei Gruppen von Feldern. Die erste Gruppe enthält die EU-weit harmonisierten Felder, die zweite Gruppe enthält die Felder mit nationaler Bedeutung (Rückseite).

Die Feldinhalte der bisherigen Dokumente stimmen nicht immer 1:1 mit den neuen Feldinhalten überein, da der neuen Einteilung EU-Vorschriften und nicht nationale Bau- und Betriebsvorschriften zugrunde gelegt wurden.

Bedeutung für den Halter

Für Halter zugelassener Fahrzeuge mit den bisherigen Zulassungsdokumenten ändert sich zunächst nichts. Es sei denn, die Zulassungsstelle muss sich wegen einer technischen Änderung mit den Dokumenten befassen.

In dem Fall der Änderung wird die neue Zulassungsbescheinigung ausgegeben. In der Zulassungsbescheinigung Teil II des neuen Dokuments werden künftig nur noch der aktuelle Fahrzeughalter und der vorige Halter eingetragen sein.

Daher muss mit jedem Halterwechsel auch eine neue Zulassungsbescheinigung erstellt werden. Diese führt die Anzahl aller früheren Halter auf.



Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

Umschreibung

Bei der Übertragung der Beschreibung des Fahrzeugs aus den bisherigen Dokumenten wird es dann schwierig, wenn zusätzliche Eintragungen, z.B. nach Änderungen erfolgt waren. Damit Sie sicher sein können, dass die zusätzlichen Eintragungen auch vollständig und richtig von der zuständigen Verwaltungsbehörde übernommen werden, sollten Sie alle zum Fahrzeug gehörenden Dokumente vorlegen.

- ✓ Fahrzeugschein
- ✓ Fahrzeugbrief
- ✓ Bescheinigung über Änderungsabnahme (n)
- ✓ Bescheinigung(en) nach StVZO §27/1
- ✓ Gutachten

Hinweis zu Feld (15.1)-(15.3) Bereifung

In den Feldern 15.1 bis 15.3 werden Angaben zu einer Reifengröße auf der Achse 1 (15.1) bis Achse 3 (15.3) eingetragen. Die eingetragene Reifengröße ist eine aus einer Liste von möglichen Reifengrößen, die in der Betriebserlaubnis oder in der EG-Typgenehmigung genannt sind.

Ohne zusätzliches Gutachten oder eine Änderungsabnahme können andere Bereifungen verwendet werden als die in der Zulassungsbescheinigung Teil I angegeben, sofern sie in der Typgenehmigung der möglichen Reifengrößen enthalten sind.

Für Bereifungen, die nicht in der Betriebserlaubnis oder der Typgenehmigung genannt werden, ist ein zusätzliches Gutachten oder eine Änderungsabnahme erforderlich.

Hinweis zu Feld (22) Anhängerkupplung

Eine genehmigte Anhängerkupplung wird in das Feld (22) der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen, sobald sich die Zulassungsstelle mit der Eintragung befasst.

Bis zum Zeitpunkt der Eintragung bieten die Technischen Prüfstellen eine Bescheinigung über die erforderliche Änderung der Fahrzeugdokumente nach StVZO § 27, Absatz 1 an. Mit dieser Bescheinigung ist der tatsächliche Fahrzeugzustand auch vor der Änderung der Zulassungsbescheinigung ordnungsgemäß dokumentiert.



Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Feld und Feldbezeichnung

Vorderseite

Feld	Feldbezeichnung
A	Amtliches Kennzeichen
C 1.1	Name oder Firmenname
C 1.2	Vorname(n)
C 1.3	Anschrift
C 4 c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen
I	Datum dieser Zulassung
	Nächste HU (Monat und Jahr)

Rückseite

- Hier findet sich das Feld für weitere HU (Hauptuntersuchungen)
- vorübergehende Stilllegung (H)
- endgültige Außerbetriebsetzung (H)

Die gelb gekennzeichneten Feld/Feldbezeichnungen sind die für den Halter wichtigen Informationen bei Änderungen am Fahrzeug.

Feld	Feldbezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ / Variante / Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leergewicht)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung

Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW / Nenndrehzahl bei min-1
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Krafrädern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min -1 zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2) Herstellerschlüsselnummer
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer (Typschlüsselnummer)
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum der EG-Typgenehmigung oder ABE
(7)	Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1) - (7.3)	Achse 1 bis Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
(8.1) - (8.3)	Achse 1 bis Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen
(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³
(13)	Stützlast in kg
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1)	Code zu V.9 oder (14)
(15.1)	Bereifung – Achse 1
(15.2)	Bereifung – Achse 2
(15.3)	Bereifung – Achse 3
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis
(18)	Länge in mm
(19)	Breite in mm
(20)	Höhe in mm
(21)	Sonstige Vermerke
(22)	Bemerkungen und Ausnahmen

Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Diese Bescheinigung sollte nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden.



Wie lese ich den neuen KFZ-Schein?

D.1	Marke
D.2	Typ / Variante / Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
J	Fahrzeugklasse
R	Farbe des Fahrzeugs
P.1	Hubraum in cm ³
P.2/P.4	Nennleistung in kW / Nenndrehzahl bei min-1
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
(1)	Anzahl der Vorhalter
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2) Herstellerschlüsselnummer
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer (Typschlüsselnummer)
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum der EG-Typgenehmigung oder ABE
(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis
(23)	Raum für interne Vermerke des Herstellers
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörden